

Gemeinderatsdrucksache 143/2021	
Abteilung:	Bildung & Betreuung
Verantwortlich:	Jan Stähler
Aktenzeichen:	460.023 26.08.2021



HOLZGERLINGEN

Kindergartenbedarfsplanung 2021

Gremium	Termin	Beschlussart
Verwaltungsausschuss	14.09.2021	Vorberatung nicht öffentlich
Gemeinderat	28.09.2021	Kenntnisnahme öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartenbedarfsplanung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Bisherige Planungen; Kindergartenentwicklung

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig mit der Entwicklung der Kinderzahlen und insbesondere mit der Platzbelegung der einzelnen Kindertageseinrichtungen befasst. Das Landratsamt - Amt für Jugend - hat die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/21 gem. § 3 Abs. 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) bestätigt. Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote im Kindergartenbereich erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche Bedarfsplanung. Sie ist sowohl Grundlage für die Förderung der freien Träger als auch das zentrale Steuerungselement der Kommunen und damit eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes verpflichtet die Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungspflichtige Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Betreuungsangebote

Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

Die Stadt Holzgerlingen legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine sehr wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der evangelischen Kirchengemeinde Holzgerlingen und dem Waldkindergarten „Waldigel Holzgerlingen e.V.“ sowie der Stadt Holzgerlingen bieten insgesamt drei verschiedene Träger in Holzgerlingen unterschiedliche Formen der Kinderbetreuung an. Durch diese Trägervielfalt kann das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) gewahrt und das Subsidiaritätsprinzip (§ 4 SGB VIII) konsequent angewandt werden.

Inklusion in der Kita

„Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt. Dies ist auch im Rahmen der kommunalen Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 angemessen zu berücksichtigen.“ (KiTaG § 2 Abs. 2)

Auf Grundlage von Artikel 1, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte („Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“) sowie Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes („Die Würde des Menschen ist unantastbar“ und „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“), sind alle Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, das Mitwirken des Einzelnen in der Gesellschaft, „unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Artikel 2, Menschenrechtliches Konzept für Teilhabe) zu fördern und zu fordern. Der Einzelne ist zugehörig und gestaltet sein soziales Umfeld mit. Jeder hat das Recht auf Teilhabe - Inklusion ist keine Gnade, sondern Recht.

Drei Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf haben im Kindergartenjahr 2020/21 „offiziell“ pädagogische und begleitende Hilfe bewilligt bekommen und werden in den Kindertageseinrichtungen in Holzgerlingen betreut.

Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz Ü3 Freie und belegte Plätze für Kinder über 3 Jahren

Die Stadt Holzgerlingen konnte bisher den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kindergartenplatz für 3-6-Jährige insgesamt erfüllen. Die Statistik ist trotzdem nur bedingt aussagekräftig, da Faktoren wie Zu- bzw. Wegzüge, Ummeldungen in auswärtige Einrichtungen und vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder anhand von Erfahrungswerten lediglich geschätzt werden können.

Gegenwärtig stehen nach Regelbelegung 548 Kindergartenplätze für 3-6-jährige Kinder zur Verfügung.

Aktuelle Situation Ü3

Ist-Stand Kindergartenjahr 2021/22:

Im Kindergartenjahr 2021/22 sind Stand heute bereits 529 Plätze belegt. Zu- bzw. Wegzüge sind dabei nicht berücksichtigt.

Alle Ganztagesplätze sind bereits vergeben. Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuungsplätzen für 3-6-jährige Kinder wächst weiterhin stetig an. Derzeit stehen 14 Kinder auf der Warteliste für die Ganztagesbetreuung. Ihnen kann lediglich ein Betreuungsplatz im VÖ-Bereich (7.30-13.30 Uhr) angeboten werden.

Wenige freie Plätze im VÖ-Bereich stehen noch in den Kindergärten Rektor-Franke-Haus und Wengertsteige zur Verfügung, alle anderen Einrichtungen sind voll belegt. Erfahrungsgemäß werden diese Plätze, bedingt durch die allgemeine Bevölkerungsentwicklung (Zuzüge), im Lauf des Jahres belegt sein.

Mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung Astrid-Lindgren-Straße im September 2022 stehen weitere 90 Kindergartenplätze, davon aller Voraussicht nach 40 Ganztagesplätze zur Verfügung. Insgesamt steigt die Anzahl der Kindergartenplätze dadurch auf 638 an. Davon werden ca. 140 Plätze als Ganztagesplätze angeboten.

Prognose für die folgenden Kindergartenjahre:

Nach aktuellen Zahlen des Einwohnermeldeamts rechnen wir in den folgenden Jahren mit ca. 150 Kindern pro Jahrgang. 20 Kinder pro Jahrgang kommen erfahrungsgemäß aufgrund von Zuzügen hinzu.

Daraus ergeben sich folgende Anmeldezahlen:

Kindergarten-jahr	voraussichtlich benötigte Plätze Ü3-Bereich
2022/23	572
2023/24	591
2024/25	620

Aus heutiger Sicht verfügen wir demnach im Kindergartenjahr 2023/24 über 47 freie Plätze im Kindergartenbereich, im Jahr 2024/25 wären immerhin 18 Plätze im Bereich der 3-6-Jährigen verfügbar. Die Änderung der Einschulungstichtage wurde in der Statistik bei den jeweiligen Schulabgängern bereits berücksichtigt.

Aktuelle Situation U3

Ist-Stand Kindergartenjahr 2021/22

Die Stadt Holzgerlingen verfügt derzeit über 100 Krippenplätze (U3). Davon werden 40 Plätze als 2-, 3-, oder 5-Tage-Ganztagesplätze angeboten, die restlichen 60 Plätze sind VÖ-Plätze. Bereits heute sind nahezu alle zur Verfügung stehenden Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2021/22 belegt. Hier ist zu beachten, dass im Juli/August 2022 aufzunehmende Kinder zum heutigen

Zeitpunkt teilweise noch nicht geboren sind und weitere Anmeldungen zu erwarten sind.

Der Bedarf nach einer 2-Tage-Ganztagesbetreuung ist momentan leicht rückläufig, dafür steigt die Anfrage nach VÖ-Betreuungsplätzen. Corona könnte aus unserer Sicht ein Grund für diese (momentane) Ausgangslage sein.

Prognose für die folgenden Kindergartenjahre:

Der Bedarf an Betreuungsplätzen im U3-Bereich steigt stetig an. Bereits heute werden ca. 25% eines Jahrgangs (\cong 45 Kinder) für die U3-Betreuung angemeldet. In der Regel verweilen die Kinder zwei Jahre in der Krippe.

Zusätzlich zu den städtischen Angeboten im U3-Bereich sind Tagespflegeplätze notwendig und auch wichtig. Zum Ausbau und zur Stärkung der Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren wurde bereits vor einigen Jahren das Modell des Landkreises Böblingen **„Kommunale Tagespflege für Kleinkinder“ (TAKKI)** eingeführt. In Holzgerlingen werden derzeit 11 Kinder im Rahmen von TAKKI betreut.

Aktuelle Überlegungen:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Kindergartenbedarfsplanung nie exakte Aussagen und Berechnungen getroffen werden können und die Planungen rein auf Erfahrungswerten, durchschnittlichen Geburtenzahlen und prognostizierten Zuzügen und Entwicklungen beruhen. Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Holzgerlingen zeigt jährlich ein deutliches Plus aufgrund der Lage Holzgerlingens; des wirtschaftlichen Wachstums, der Immigration und des damit in Verbindung stehenden Bevölkerungswachstums. Der Betreuungsbedarf im U3-Bereich wird nach wie vor für hoch eingeschätzt, lässt sich heute allerdings noch nicht genau beziffern. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Krippenplätzen lässt sich nur sehr schwer prognostizieren. Sofern das Nachfrageverhalten der Familien ähnlich bleibt wie bisher, lässt sich ein leicht erhöhter Bedarf an Krippenplätzen vor allem im VÖ-Bereich feststellen.

Aufgrund der vorherrschenden langen Wartezeiten im Krippenbereich wird von Seiten der Stadtverwaltung empfohlen, mit Eröffnung der neuen Kindertageseinrichtung „Astrid-Lindgren-Straße“ im September 2022 die Kindergartengruppe aus dem Kinderhaus Dörnach in die neue Einrichtung umziehen zu lassen um damit im Kinderhaus Dörnach Raum für eine zusätzliche, vierte Krippengruppe zu schaffen.

Zu bedenken ist dabei, dass wir durch diese Maßnahme ab September 2022 insgesamt anstatt 90 Plätze nur 65 zusätzliche Kindergartenplätze zur Verfügung stellen könnten.

Sollten sich die Prognosen bewahrheiten, würden ab dem Kindergartenjahr 2023/24 trotz Neubau der Einrichtung in der Astrid-Lindgren-Straße 7 Plätze im Kindergartenbereich fehlen. Wie die benötigten Plätze geschaffen werden könnten, bleibt die Herausforderung der kommenden Jahre. Die Verwaltung wird die Entwicklung der Geburtenzahlen weiter im Auge behalten, fortschreiben und fortlaufend analysieren.

Leitungszeitregelung nach dem KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“)

Mit in Kraft treten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung

der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege - KiQuTG - im Volksmund „Gute-KiTa-Gesetz“ sowie den Änderungen der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO), des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) wurde die Umsetzung einer Leitungszeitregelung konkretisiert und auf den Weg gebracht.

Somit gilt seit dem 1. Januar 2020 die verbindliche Leitungszeit für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg, finanziert mit Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz.

- Die Gültigkeit ist zunächst befristet bis 31.12.2022.
- Sie umfasst 6 Std. pro Einrichtung zzgl. 2 Std. pro Gruppe ab der zweiten Gruppe.

Die Leitungszeit wird in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Holzgerlingen im Personalschlüssel berücksichtigt und verbindlich umgesetzt. Die Leitungen wurden in der Leiterinnensitzung am 29.06.2021 darüber informiert.

Finanzierung der Leitungszeitregelung

- Die Zuwendungen des Bundes werden über das Land an die Kommunen im Rahmen des neuen § 29e FAG mit den FAG-Mitteln weitergeleitet.
- Die Verteilungssystematik orientiert sich hier an der des Kindergartenlastenausgleichs nach § 29b FAG (vgl. § 1 Absätze 6 und 7 KiTaVO).
- Kommunen erhalten ab 2020 automatisch die Gelder für die Leitungszeitregelung über die FAG-Zuweisungen.
- Personalausgaben, die für die Gewährung von Leitungszeit nach diesen Gesetzesänderungen anfallen, werden den freien Trägern durch die Standortgemeinde in vollem Umfang erstattet. Dabei können Zuschüsse, die Personal über dem Mindestpersonalschlüssel finanzieren, angerechnet werden.

Leistungsqualifizierung

Nach § 1 Abs. 5 KiTaVO ist die Leitungszeit für die Umsetzung folgender pädagogischer

Kernbereiche der Leitungstätigkeit vorgesehen:

- Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung
- Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung
- Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien der Kinder, im Sozialraum

Der Umfang und die ausgewählten Aufgaben und Maßnahmen werden eigenverantwortlich von der Einrichtungsleitung und dem Träger festgelegt. Sichergestellt werden muss, dass die Qualität in allen drei benannten Kernbereichen sukzessive weiterentwickelt wird.

Im Jahr 2022 ist eine Leitungsqualifizierung in Form von Inhouse-Fortbildungen bzw. Beratungs- und Coachingsitzungen geplant. Das Konzept der Qualifizierung umfasst unter anderem die drei pädagogisch-konzeptionellen Aufgabenbereiche, welche das Land Baden-Württemberg ausgewählt hat.

Pädagogisches Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen

In kaum einem Arbeitsmarktsegment spiegelt sich der soziale Wandel so komprimiert wieder wie in der Frühen Bildung. Die Erwartungen an den Bildungsort Kita sind gestiegen, die Politik fördert Ausbau und Qualität der Einrichtungen. Dadurch erlebt das Berufsfeld Kindertageseinrichtung ein enormes Personalwachstum. Mit bundesweit 785.670 tätigen Personen hat die Zahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 einen Höchststand erreicht. Im Jahr 2010 waren es noch 489.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein wesentlicher Impuls für den Personalausbau kam durch die Erweiterung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013. Seitdem haben Kinder ab einem Jahr das Recht auf einen Betreuungspatz in der Krippe oder in der Kindertagespflege. Die Anzahl der zu erwartenden Nachwuchskräfte liegt weit unter der Anzahl der aus dem Beruf ausscheidenden Personen, so dass laut Prognose des „Fachkräftebarometer Frühe Bildung“ im Jahr 2023 mindestens 20.400 pädagogische Fachkräfte in Westdeutschland im Bereich der Kindertageseinrichtungen fehlen werden.

Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, Beschäftigungsverboten, Gewährung der Leitungsfreistellung sowie natürlicher Fluktuation wird aktuell bei der Stadt Holzgerlingen zusätzliches pädagogisches Personal im Kinderhaus Franziska-von-Hohenheim, in der Kita Lilienstraße, sowie im Kindergarten Rektor-Franke-Haus und in der Krippe Schönberg benötigt. Insgesamt suchen wir Personal in einem Stellenumfang von 375%.

Die neue Einrichtung „Astrid-Lindgren-Straße“ muss laut Vorgaben des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) mit 11,5 Personalstellen ausgestattet werden. Erste Stellenausschreibungen hierfür werden im Herbst 2021 vorbereitet. Eine spannende Aufgabe für die nächsten Jahre wird es sein, Personal für zusätzlich einzurichtende Gruppen zu finden und gleichzeitig den Ersatz für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu decken.

Sprachförderung Kolibri (Kompetenzen verlässlich voranbringen)

Kommunikation und im Wesentlichen die Sprache sind die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und am sozialen Miteinander. Dabei nimmt die Kindertageseinrichtung eine wichtige und sehr bedeutende Rolle ein. Im Orientierungsplan „frühkindliche Bildung und Erziehung“ stellt die Sprachförderung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld dar und ist Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen.

In allen städtischen Kindergärten bietet die Stadt Sprachförderung im Rahmen des Programms „Kolibri“ an. Im Kindergartenjahr 2021/22 wurden 26 Sprachfördergruppen angeboten. Zwölf pädagogische Fachkräfte sind im Bereich der Sprachförderung tätig. Die Sprachförderung wird vom Land mit 2.200 € pro Gruppe bezuschusst (Kindergartenjahr 2019/2020 wurden 27 Gruppen mit insgesamt 59.400 Euro gefördert). Der Personalaufwand im genannten Bereich

„Sprachförderung“ betrug bei der Stadt Holzgerlingen im vergangenen Jahr insgesamt rund 152.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1_Vorlage Kindergartenbedarfsplan_überarbeitet 2020-2024